

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



33. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 13.03.2023

Nr. 06

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschluss Nr. 016/2023: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen am Hessenweg“ Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 20.03.2023.....	4
Öffentliche Zustellungen	5
Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreutz: Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	11
Geänderte Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2023	12

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel: Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 144 – Monat März 2023 (Auszüge)	12
---	----

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 13.02.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Wirtschaftsplan 2023 der Brandenburger Theater GmbH Beschluss-Nr. 014/2023

Der Hauptausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2023 der Brandenburger Theater GmbH zu.

Beschluss Nr. 016/2023

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen am Hessenweg“ Brandenburg an der Havel

1. Für das im Stadtteil Altstadt brachliegende Grundstück Hessenweg 13a soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die anliegenden öffentlichen Straßenverkehrsflächen werden bis zur Straßenmitte einbezogen (vgl. Kartenausschnitt).
Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha und befindet sich in der Gemarkung Brandenburg, Flur 98. Innerhalb des Plangebietes befinden sich folgende Flurstücke: 395, 22 tlw., 25 tlw.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Nachnutzung einer innerstädtischen Potenzialfläche für den Wohnungsbau,
 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO),
 - geordnete Erschließung des Gebietes.
4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

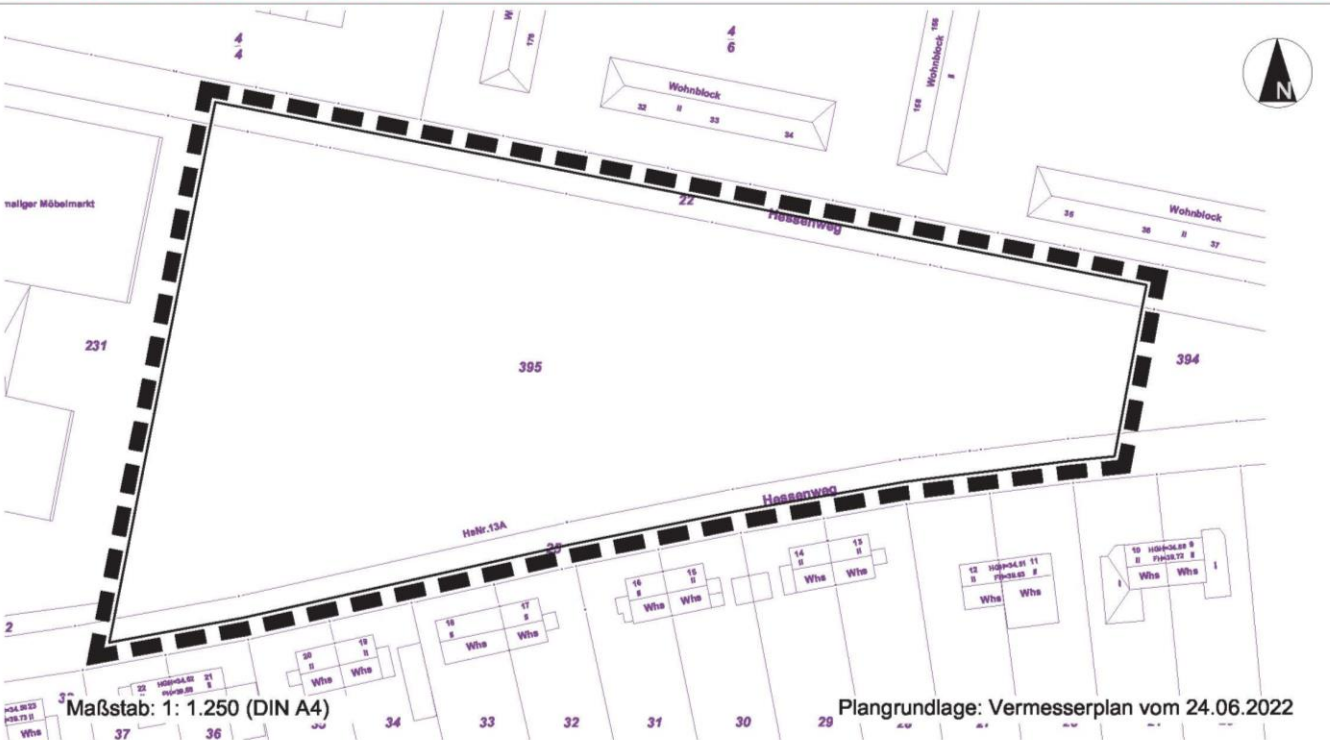
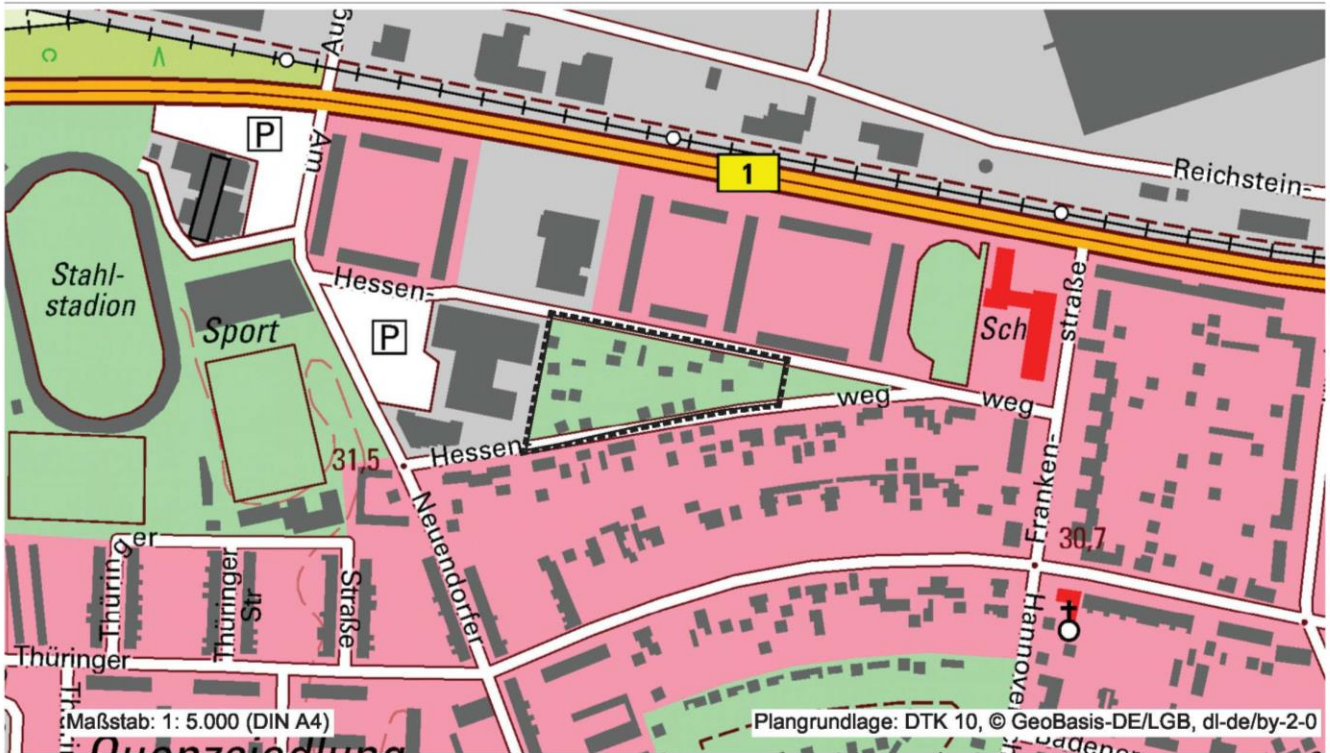
i.V.
gez. Michael Müller
Bürgermeister

* * *

Bebauungsplan "Wohnen am Hessenweg"



der Stadt Brandenburg an der Havel
 Übersichtskarten zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 Stand: 11. Oktober 2022



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bearbeitung durch: **Plan und Recht GmbH** - Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung
 Oderberger Straße 40 - 10435 Berlin-Prenzlauer Berg - Tel.: 030 - 440 24 555



Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 20.03.2023, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Feststellung der Tagesordnung**
- 4** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 13.02.2023**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 048/2023 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV
 - 5.2 053/2023 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2024 - 2028
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV
 - 5.3 004/2023 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2023
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG2, Fachbereich V
 - 5.4 017/2023 Benennung von öffentlichen Straßen mit Frauennamen
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG2, Fachbereich V
 - 5.5 032/2023 Vereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Jobcenter Stadt Brandenburg an der Havel zur Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnisse entsprechend der Zusatzvereinbarung nach § 44b Abs. 4 SGB II
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich IV
 - 5.6 056/2023
Berichtsvorlage Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich VIII
 - 5.7 070/2023
Berichtsvorlage Verwendung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen aus dem KInvFG 2 in den Schul- und Sportstätten der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich VIII
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
 - 6.1 041/2023 Berichte zum aktuellen Straßenzustand in digitaler Form
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 6.2 050/2023 Kostenfreie und frei zugängliche Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln an brandenburgischen Schulen
Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion Freie Wähler
 - 6.3 062/2023 Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 6.4 065/2023 Weiteres Verfahren zur Schulbegleitung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 13.02.2023**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 057/2023
HA-Vorlage Geschäftsführung der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II
- 12.2 028/2023
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2023 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 10.03.2023

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 20.01.2023, Aktenzeichen 178653-200-1 konnte

Diese Bescheide werden daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 206, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 13.01.2023, Aktenzeichen 162596-200-1 konnte

_____.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 206, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 20.01.2023, Aktenzeichen 190101-200-1 konnte

_____.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 206, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 20.01.2023, Aktenzeichen 222204-200-1 konnte

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 206, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 20.01.2023, Aktenzeichen 220878-200-1 konnte

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 206, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 20.01.2023, Aktenzeichen 165130-200-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 206, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 20.01.2023, Aktenzeichen 199452-200-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 206, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 UHR nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 20.01.2023, Aktenzeichen 264741-200-1 konnte

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 206, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 20.01.2023, Aktenzeichen 273683-200-1 konnte

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 206, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 20.01.2023, Aktenzeichen 133711-200-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 206, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreuz - Der Vorstand -

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **30.03.2023 um 18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Klein Kreuz.

Hierzu sind alle Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreuz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81, 82, und 86 eingeladen.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht für das Jagdjahr
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Anfragen an den Vorstand und Diskussion
7. Auszahlung bzw. Überweisung der Jagdpacht

Der Vorstand
F. Brüggemann

Geänderte Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2023

Stand: 13.03.2023

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 23.03.2023	Entfällt Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 144 – Monat März 2023 (Auszüge)

Förderprogramm „Zusammenhalt“ der Staatskanzlei – bis 19.03.2023 bewerben

Für das Förderprogramm „Zusammenhalt in kleinen Gemeinden und Ortsteilen für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung“ sind noch bis zum 19. März 2023 Bewerbungen für die zweite Runde möglich. Die in der Staatskanzlei für die Regionalentwicklung zuständige Staatssekretärin Friederike Haase rief Kommunalverantwortliche und Zivilgesellschaft in Kommunen und Ortsteilen unter 10.000 Einwohnern mit besonderem Entwicklungsbedarf dazu auf, sich mit innovativen Investitionsvorhaben um eine Förderung zu bewerben.

Eingereicht werden können Anträge für investive Maßnahmen u. a. in den Bereichen Kultur, Digitalisierung, Bildung, Mobilität, Gesundheit, Sport, Umwelt, erneuerbare Energien, soziales Leben, Jugend oder Familienfreundlichkeit. Dabei werden vor allem neuartige Ideen gesucht. Sie sollen zukunftsweisend sein, unter Beteiligung verschiedener Akteure auf den Weg gebracht werden und sich von anderen bereits existierenden Projekten unterscheiden. Alle notwendigen Informationen finden sich auf den [Seiten der ILB](#). (Investitionsbank des Landes Brandenburg)

Mit pro agro Veranstaltungen bekannt machen

Machen Sie gemeinsam mit dem Verband pro agro e.V. Ihre Veranstaltung bekannt! Sie planen 2023 ein öffentliches Event im ländlichen Raum Brandenburgs? Der Verband pro agro e. V. unterstützt Sie dabei, Ihre Veranstaltung - insbesondere jene mit Bezug zu Landschaft, Natur, Tieren und Kultur des Landes - über seine Kommunikationskanäle für Tagesausflügler*innen und Landurlauber*innen bekannt zu machen. Klingt interessant? Dann können Sie Ihre Angebote und Neuigkeiten in dieses [PDF-Formular](#) eintragen und an landurlaub@proagro.de senden. Die Meldung von Veranstaltungen ist ganzjährig möglich.

Auch in diesem Jahr findet die **Brandenburger Landpartie** statt. Am 10. und 11. Juni 2023 haben Sie als Akteur*in die Chance, sich als Teil der brandenburgischen Landwirtschaft öffentlichkeitswirksam für Besucher*innen zu präsentieren. Wenn Sie teilnehmen möchten, warten Sie nicht zu lang und melden sich beim pro agro e. V. an. Weitere Informationen rund um die [Teilnahmebedingung](#), [Anmeldeformular](#).

► Alle Ausgaben des Fläminghavelbriefes sind auf der Internetseite www.flaeming-havel.de zu finden.